



Detailansicht des Registereintrags

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.

Aktuell seit 03.11.2025 15:43:58

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002166
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	03.11.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wissenschaft, Hochschule oder Forschungseinrichtung
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Kuno-Fischer-Straße 8 14057 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4930322932948 E-Mail-Adressen: politik@krebsgesellschaft.de Webseiten: www.krebsgesellschaft.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Sonstiges, Mitgliedsbeiträge, Öffentliche Zuwendungen, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

10.001 bis 20.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,06

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Prof. Dr. Michael Ghadimi**
Funktion: Präsident
2. **Dr. Johannes Bruns**
Funktion: Generalsekretär
3. **Professor Dr. Thomas Seufferlein**
Funktion: Vorstandsmitglied
4. **Professor Dr. Anja Mehnert-Theuerkauf**
Funktion: Vorstandsmitglied
5. **Professor Dr. Olaf Ortmann**
Funktion: Vorstandsmitglied
6. **Professor Dr. Tanja Fehm**
Funktion: Vorstandsmitglied
7. **Professor Dr. Anke Reinacher-Schick**
Funktion: Vorstandsmitglied
8. **Professor Lars Bullinger MD**
Funktion: Vorstandsmitglied
9. **Professor Dr. Ullrich Graeven**
Funktion: Vorstandsmitglied
10. **Professor Dr. Rainer Engers**
Funktion: Vorstandsmitglied
11. **Professor Dr. Andrea Tannapfel**
Funktion: Vorstandsmitglied
12. **Dr. Volker Herrmann**
Funktion: Vorstandsmitglied
13. **PD Dr. Gorg Isbary**
Funktion: Vorstandsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Mirjam Einecke-Renz M.A.**
2. **Richard Hartlaub**
3. **Dr. Johannes Bruns**

Gesamtzahl der Mitglieder:

8.512 Mitglieder am 31.12.2023, davon:

8.461 natürliche Personen

51 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (12):

1. Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V.
2. Deutsches Netzwerk für Versorgungsforschung e. V.
3. Deutsches Netzwerk Evidenzbasierter Medizin e. V.
4. Aktionsbündnis Nichtrauchen e. V.
5. Aktionsforum Gesundheitsinformationssystem (afgis) e. V.
6. Netzwerk gegen Darmkrebs e. V.
7. DANK - Deutsche Allianz Nichtübertragbare Krankheiten
8. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.
9. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.
10. Nationale Dekade gegen Krebs
11. Nationaler Krebsplan
12. Oncology@Work

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Gesundheitsversorgung; Pflege; Tierschutz; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Deutsche Krebsgesellschaft e. V. (DKG) ist ein onkologisches Forum von Landeskrebsgesellschaften, interdisziplinär arbeitenden wissenschaftlichen Fachgesellschaften und in onkologischer Forschung eingebundenen Mitgliedern. Zu letzteren zählen natürliche und juristische Personen, Handels- und Kapitalgesellschaften, Körperschaften und sonstige Gesellschaften und Organisationen, welche den Vereinszweck der DKG fördern wollen.

Zweck der DKG ist die Bekämpfung der Krebskrankheiten, d. h. Förderung von Wissenschaft und Forschung und die Förderung von Volks- und Berufsbildung.

Die DKG verfolgt diesen Zweck u. a., indem sie beratend und begutachtend bei der Gesundheits- und sozialen Gesetzgebung in Fragen der Krebsverhütung und Krebsbekämpfung tätig wird.

Bei der Verwirklichung des Vereinszwecks erstrebt die DKG die Zusammenarbeit mit politischen Institutionen, Behörden, den Sozialversicherungen sowie privaten und wissenschaftlichen Institutionen, die ihrem Satzungszweck dienlich ist.

Neben der Mitwirkung an formalisierten Beteiligungsprozessen veranstaltet die DKG regelmäßig eigene gesundheitspolitische Formate, z.B. die Reihe Brennpunkt Onkologie oder parlamentarische Frühstücke, zu denen regelmäßig auch Gesundheitspolitiker*innen der Institutionen des Bundes geladen sind. Weiterhin publiziert die Deutsche Krebsgesellschaft verschiedene gesundheitspolitische Veröffentlichungen, die sich an Fachpolitiker*innen richten.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. KHVVG: Onkologische Leistungsgruppen qualitätsgesichert ausgestalten, Ausnahmen begrenzen, Zentren stärken

Beschreibung:

Die DKG setzt sich dafür ein, insbes. die onkologischen Leistungsgruppen so auszugestalten, dass eine spezialisierte, qualitätsgesicherte Versorgung flächendeckend gesichert wird. Ausnahmeregelungen bei der Zuweisung von Leistungsgruppen sind eng zu fassen und an klare Kriterien (einschl. Fahrzeit) zu binden. Onkochirurgische Mindestmengen sind indikations- und qualitätsorientiert auszustalten. Der Transformationsfonds soll die Zentren Bildung, auch außerhalb von Hochschulkliniken, fördern.

Betroffenes geltendes Recht:

KHEntgG [alle RV hierzu]; KHNG [alle RV hierzu]; BPflV 1994 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2506260030](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.08.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. MVGenomV/GenDV: Datenkranz praxistauglich gestalten, klinische Netzwerke einbinden, Übergangsvergütung mit klarer Verpflichtung versehen

Beschreibung:

Die DKG setzt sich für einen praxistauglichen, klar strukturierten Datenkranz ohne redundante Erhebungen ein (klare Abschnitte, Pflicht/optional). Die klinischen Netzwerke sollen verbindlich eingebunden werden. Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen sind festzulegen; Evaluationsdaten bleiben abrechnungsunabhängig. Bis zur vollen Funktionsfähigkeit der Infrastruktur ist eine Übergangsvergütung bei nachgelagerter Datenübermittlung sicherzustellen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 257/24 \(Vorgang\)](#) [alle RV hierzu]

Verordnung zum Modellvorhaben zur umfassenden Diagnostik und Therapiefindung mittels Genomsequenzierung bei seltenen und bei onkologischen Erkrankungen
(Genomdatenverordnung - GenDV)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Verordnung zum Modellvorhaben Genomsequenzierung (Vorgang)

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404290002 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. Verbindliche Standardvertragsklauseln & bundeseinheitlichen Kostenkatalog für onkologische Studien verankern

Beschreibung:

Ziel ist die Verankerung rechtsverbindlicher Standardvertragsklauseln für klinische Studien sowie eines bundeseinheitlichen, rechtsverbindlichen Kostenkatalogs. Digitale und dezentrale Studienelemente (z. B. e-Signatur, Telemedizin, Remote-Monitoring) sollen rechtssicher ermöglicht und Fristen gestrafft werden. Für spezielle Herstellprozesse (z. B. Radiopharmazeutika) sind praxistaugliche Ausnahmen auszugestalten.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 155/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes

1. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StrlSchG [alle RV hierzu]; AMG 1976 [alle RV hierzu]; MPDG [alle RV hierzu]; KPBV [alle RV hierzu]; AMWHV [alle RV hierzu]; AtKostV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

4. Rechtssichere Studiengenehmigungen sichern, EU-Vorgaben wahren, Forschung ermöglichen

Beschreibung:

Die DKG strebt an, die nationalen Vorgaben so auszugestalten, dass medizinisch notwendige Tierversuche rechtssicher genehmigt werden können und mit der EU-Richtlinie 2010/63/EU im Einklang stehen. Ziel ist die Festlegung klarer Kriterien und Verfahren (einschließlich Fristen), die eine planbare Durchführung ermöglichen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 256/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbots gesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMEL) (20. WP): Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbots gesetzes (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12719 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbots gesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMEL) (20. WP): Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbots gesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

5. **Kooperation mit bestehenden Präventionsstrukturen & Förderung etablierter Angebote, Anbindung für Krebsregisterdaten**

Beschreibung:

Die DKG setzt sich dafür ein, dass das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) ausdrücklich zur Kooperation mit bereits etablierten, qualitativ hochwertigen Präventions- und Aufklärungsanbietern ermächtigt wird und diese bei Bedarf finanziell fördern kann. Die gesetzlichen Grundlagen sollen eine zielgruppengerechte Ansprache (insb. vulnerabler Gruppen) ermöglichen. Beim Übergang des Zentrums für Krebsregisterdaten sind Kontinuität und Datenintegration für onkologische Analysen sicherzustellen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

Datum des Referentenentwurfs: 13.06.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGA-NachfG [alle RV hierzu]; BKRG [alle RV hierzu]; TPG [alle RV hierzu]; TFG [alle RV hierzu]; TabakerzV [alle RV hierzu]; IfSG [alle RV hierzu]; BeratungsG [alle RV hierzu]; KonvBehSchG [alle RV hierzu]; AlkopopStG [alle RV hierzu]; AlkopopStV [alle RV hierzu]; KCAnG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

6. TierSchVersV: § 28a rechtssicher präzisieren & wissenschaftliche Einschnitte verhindern; Geltung auf § 4/§ 4c-Tiere erweitern

Beschreibung:

Ziel ist eine eindeutige, rechtssichere Fassung des neuen § 28a zur Verwendung nicht einsetzbarer Tiere. Der Anwendungsbereich soll ausdrücklich auch Tiere umfassen, die zu wissenschaftlichen Zwecken nach § 4 Abs. 3 bzw. § 4c Abs. 2 Nr. 4b TierSchG getötet werden. Begriffe und Verfahrensschritte sind so zu präzisieren, dass für Antragstellende und Behörden eine einheitliche Praxis gewährleistet ist.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Versuchstierverordnung

Datum des Referentenentwurfs: 25.07.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
(20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchVersV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506260031 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (3):

1. Deutsche Rentenversicherung Bund

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 170.001 bis 180.000 Euro

CARES: BerufslotsInnen in Krebsberatungsstellen: Entwicklung und Pilotierung einer komplexen Intervention

BAU-RTW: Berufs- und anforderungsspezifische Unterschiede bei der Rückkehr in den Beruf nach Krebs

2. Europäische Kommission

Europäische Union

Brüssel

Betrag: 710.001 bis 720.000 Euro

EUCanScreen

Ziel dieses EU-weiten Projekts ist es, die Krebsvorsorge - insbesondere den Zugang zu und die Durchführung von Früherkennungsprogrammen - nachhaltig zu optimieren. Der von der DKG geleitete Teilbereich 6.5 befasst sich mit der Verbesserung von Krebsvorsorgeprogrammen für Menschen mit geistiger Behinderung.

EUNetCCC

Ziel des europäischen Netzwerks der Comprehensive Cancer Centers (CCC) ist es, CCC-Strukturen in ganz Europa miteinander zu verbinden, um allen Patienten den Zugang zu qualitativ hochwertigen Forschungs- und Versorgungsstrukturen zu ermöglichen.

Optima

Das OPTIMA-Projekt ist ein von mehreren Interessengruppen geführtes Konsortium mit der Vision, Lungen-, Brust- und Prostatakrebspatienten Zugang zu modernsten personalisierten Behandlungen und innovativen Therapien zu verschaffen. Das Ziel ist die Entwicklung und Bereitstellung einer interoperablen, GDPR-konformen europäischen Onkologie-Datenplattform, um die gemeinsame Entscheidungsfindung zu verbessern.

3. Bundesministerium für Gesundheit

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin/Bonn

Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro

OnkoFDZ

Krebsforschungsdatenzentrum - KI-gestützte Evidenzgenerierung aus versorgungsnahmen Daten Klinischer Krebsregister, GKV-Routinedaten, Klinikdaten und deren Linkage

FBREK

Modularer Ausbau der online-basierten Fortbildung "Curriculum Familiärer Brust- und Eierstockkrebs"

JANE-2

JANE-2 baut auf den Ergebnissen und Errungenschaften von JANE (2022-2024) auf und zielt darauf ab, in den nächsten vier Jahren sieben neue Kompetenznetze aufzubauen, die sich auf Querschnittsaspekte der Krebserkrankung konzentrieren, um in der EU den höchsten

Versorgungsstandard in der Onkologie zu gewährleisten.

EUNetCCC

Im Oktober 2024 wurde die gemeinsame Aktion „European Network of Comprehensive Cancer Centers“ (EUnetCCC) gestartet. Ziel des europ. Netzwerks der Comprehensive Cancer Centers (CCC) ist es, CCC-Strukturen in ganz Europa miteinander zu verbinden, um allen Patienten den Zugang zu qualitativ hochwertigen Forschungs- und Versorgungsstrukturen zu ermöglichen.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

120.001 bis 130.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. **Siemens Healthineers AG, 91301 Forchheim**

Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro

Spende im Rahmen des Cancer Awareness Run

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

1.210.001 bis 1.220.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Bilanz-und-GuV-2023-Deutsche-Krebsgesellschaft-eV.pdf](#)